



Piratenfraktion • Düsternbrooker Weg 70 • 24105 Kiel

Vorsitzender des Sonderausschusses
Verfassungsreform

Dr. Patrick Breyer
Mitglied des Landtags
Mitglied der Piratenfraktion
Postfach 7121
24171 Kiel
Tel.: 04 31 - 9 88 16 31
Fax: 04 31 - 530 04 16 31
[buero \(at\) patrick-breyer.de](mailto:buero(at)patrick-breyer.de)
www.piratenfraktion-sh.de

Kiel, 12. August 2013

Formulierungsvorschlag Informationszugang

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

in der letzten Arbeitsgruppensitzung haben wir besprochen, dass die Aufnahme der Grundsätze von Transparenz und Informationszugang in die Landesverfassung außerhalb eines Grundrechtskatalogs weiter beraten werden soll. Möglichst sollten konkrete Formulierungsvorschläge unterbreitet werden.

Vor diesem Hintergrund unterbreite ich folgenden Formulierungsvorschlag:

Artikel 9a
Informationszugang

Öffentliche Stellen gewähren jeder Person Zugang zu Dokumenten und sonstigen amtlichen Informationen, soweit nicht überwiegende öffentliche oder private Interessen entgegenstehen.

Die Formulierung ist an Art. 42 GRCh und an Art. 21 Abs. 4 BbgVerf angelehnt.

Für eine verfassungsrechtliche Verankerung spricht, dass bei der schon heute im Einzelfall zu treffenden Abwägung regelmäßig ein grundrechtlich geschütztes Interesse (z. B. Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse nach Artikel 12, 14 GG oder informationelle Selbstbestimmung nach Artikel 2 Absatz 1 i. V. m. Artikel 1 Absatz 1 GG) dem bloß einfachgesetzlichen Informationsanspruch der Bürgerinnen und Bürger gegenübersteht. Die Normenhierarchie begünstigt derzeit ein Zurücktreten des Informationsanspruchs.

Eine verfassungsrechtliche Verankerung des öffentlichen Informationszugangs findet sich bereits in mehreren europäischen Staaten.

Mit freundlichem Gruß,

Patrick Breyer

Mitglied des Schleswig-Holsteinischen Landtags